



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 2. März 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, **Saal 1**, versteigert werden:

Der im Teileigentumssgrundbuch von Magdeburg Blatt 65486, laufende Nummer 2 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 469/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
Magdeburg	354	10486	Wohnbaufläche, Halberstädter Straße	175
Magdeburg	354	10487	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Halberstädter Straße 94	140
Magdeburg	354	2635	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Halberstädter Straße 94	517

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoß Nr. 1 des Aufteilungsplanes.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 65.000,00 €

Objektbeschreibung: Gewerbeeinheit (Büro, ca. 55 m², derzeit Bordellnutzung)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Postanschrift: Postfach -, 39083 Magdeburg

Dienstgebäude: Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

✉ Vermittlung: 0391/606-0 **Telefax:** 0391/606-6060

„Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter dem Link <https://aq-md.sachsen-anhalt.de/amsgericht/datenschutz/>“

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.065) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 38b K 2/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de und www.zvg.com

Waldmann
Rechtspfleger